

**Bekanntmachung
der Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des
abschließenden Wahlergebnisses
sowie
der Form der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses**

1. Für die Wahl des Stadtrates am Sonntag, 15. März 2020:

**1.1 Die Sitzung des Wahlausschusses für die unter Nr. 1 bezeichnete Wahl findet statt am
Dienstag, 24. März 2020 um 16.00 Uhr
im Rathaus der Stadt Kulmbach, Marktplatz 1, Zimmer 16.**

Der Wahlausschuss stellt in der Sitzung das abschließende Wahlergebnis fest (Art. 19 Abs. 3 Satz 2 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz).

Der Wahlausschuss verhandelt, berät und entscheidet in öffentlicher Sitzung, soweit nicht Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder auf berechtigte Ansprüche Einzelner entgegenstehen (Art. 17 Abs. 2 GLKrWG). In diesen Fällen berät und entscheidet er in nichtöffentlicher Sitzung über den Ausschluss der Öffentlichkeit. Beschlüsse, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden, werden der Öffentlichkeit bekannt gegeben, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind.

1.2 Form der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses; Fristbeginn für die Annahme der Wahl

Unter dem Vorbehalt der Feststellung des abschließenden Wahlergebnisses durch den Wahlausschuss wird das ermittelte vorläufige Wahlergebnis durch

a) öffentlichen Anschlag im/am Rathaus

sowie

b) Veröffentlichung im Internet (Homepage der Stadt Kulmbach www.kulmbach.de)

gegenüber der Öffentlichkeit verkündet.

Für den Beginn der Frist, innerhalb der Personen, die aufgrund eines Wahlvorschlags gewählt wurden, die Wahl ablehnen können (Art. 47 Abs. 1 Satz 1 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz), ist die unter Nr. 1.2 a) genannte Form bzw. Art der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses entscheidend.

2. Für die Wahl des Oberbürgermeisters am Sonntag, 15. März 2020:

**2.1 Die Sitzung des Wahlausschusses für die unter Nr. 2 bezeichnete Wahl findet statt am
Montag, 16. März 2020 um 16.00 Uhr
im Rathaus der Stadt Kulmbach, Marktplatz 1, Zimmer 16.**

Der Wahlausschuss stellt in der Sitzung das abschließende Wahlergebnis fest (Art. 19 Abs. 3 Satz 2 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz).

Da mehr als zwei gültige Wahlvorschläge für die Oberbürgermeisterwahl vorliegen, wird die Sitzung auch für den Fall angesetzt, dass keine der sich bewerbenden Personen bei der Hauptwahl am 15. März 2020 mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält und eine Stichwahl erforderlich sein wird.

Der Wahlausschuss hat insoweit unverzüglich die Namen der beiden Stichwahlteilnehmer(innen) und der auf sie entfallenen Stimmen festzustellen (§ 78 Abs. 1 Satz 1 Gemeinde- und Landkreiswahlordnung).

Falls aufgrund des ermittelten vorläufigen Wahlergebnisses für die Oberbürgermeisterwahl feststeht, dass eine Stichwahl nicht erforderlich sein wird, so wird das abschließende Wahlergebnis in dieser Sitzung festgestellt.

Der Wahlausschuss verhandelt, berät und entscheidet in öffentlicher Sitzung, soweit nicht Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder auf berechnigte Ansprüche Einzelner entgegenstehen (Art. 17 Abs. 2 GLKrWG). In diesen Fällen berät und entscheidet er in nichtöffentlicher Sitzung über den Ausschluss der Öffentlichkeit. Beschlüsse, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden, werden der Öffentlichkeit bekannt gegeben, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind.

2.2 Form der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses; Fristbeginn für die Annahme der Wahl

Unter dem Vorbehalt der Feststellung des abschließenden Wahlergebnisses durch den Wahlausschuss wird das ermittelte vorläufige Wahlergebnis durch

a) öffentlichen Anschlag im/am Rathaus

sowie

b) Veröffentlichung im Internet (Homepage der Stadt Kulmbach www.kulmbach.de)

gegenüber der Öffentlichkeit verkündet.

Für den Beginn der Frist, innerhalb der Personen, die aufgrund eines Wahlvorschlags gewählt wurden, die Wahl ablehnen können (Art. 47 Abs. 1 Satz 1 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz), ist die unter Nr. 2.2 a) genannte Form bzw. Art der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses entscheidend.

Kulmbach, 04.03.2020



Uwe Angermann
Wahlleiter